



B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 5. Juni 2018, 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Mattstetten.

T r a k t a n d e n

1. **Jahresrechnung 2017**
Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. **Erneuerung Wasserleitungen**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 2'575'000.00
3. **Kreditabrechnungen**
 - a) Projektierung Renaturierung Urtenenbach
 - b) Abwasserleitung Trennsystem Grossacher
4. **Mitteilungen des Gemeinderates**
5. **Verschiedenes**

Die Jahresrechnung 2017 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2018 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 5. Juni 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 23. April 2018

Gemeinderat Mattstetten

EINWOHNERGEMEINDE MATTSTETTEN
Der Gemeinderat



Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

Traktandum 1 Jahresrechnung 2017

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Referent Hans-Peter Kiener
Ressort Finanzen

Vorwort

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 651'859.17** ab. Im allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 645'219.97 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'639.20 ab.

Der Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt von CHF 645'219.97 wurde dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutgeschrieben.

Rechnungsergebnis

Gesamthaushalt - Ertragsüberschuss	Fr.	651'859.17
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) - Ertragsüberschuss	Fr.	645'219.97
Wasserversorgung – Ertragsüberschuss	Fr.	7'124.20
Abwasserentsorgung – Ertragsüberschuss	Fr.	3'065.00
Abfallentsorgung - Aufwandüberschuss	Fr.	- 3'550.00

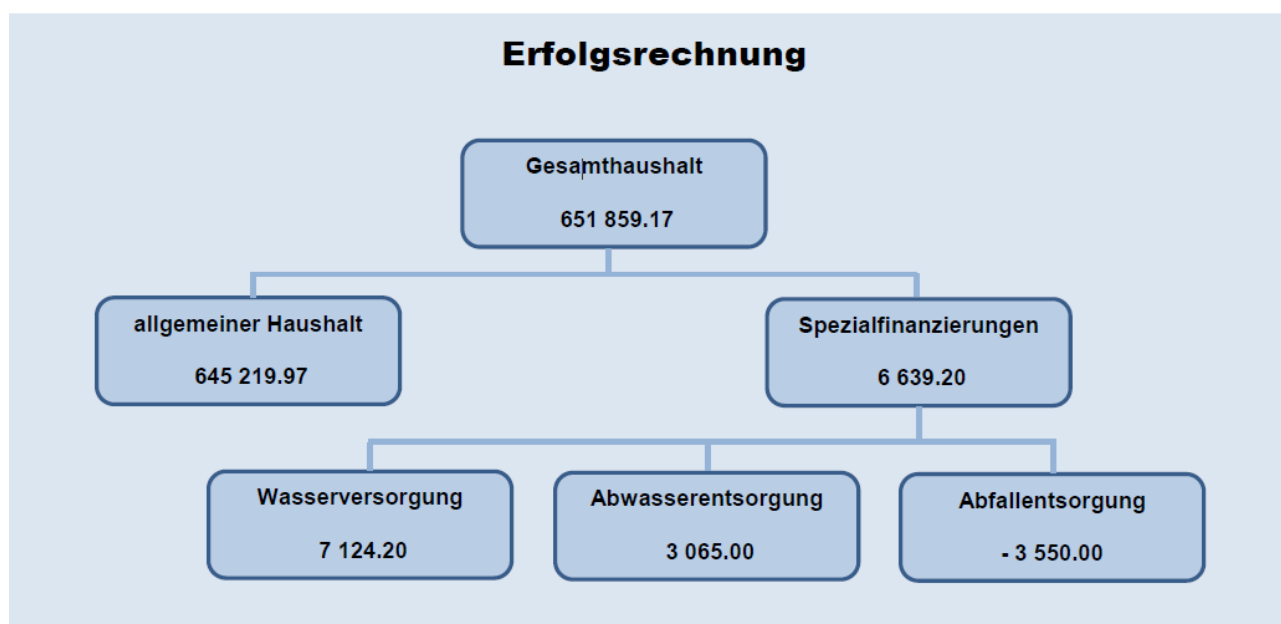
Vergleich Rechnung Budget

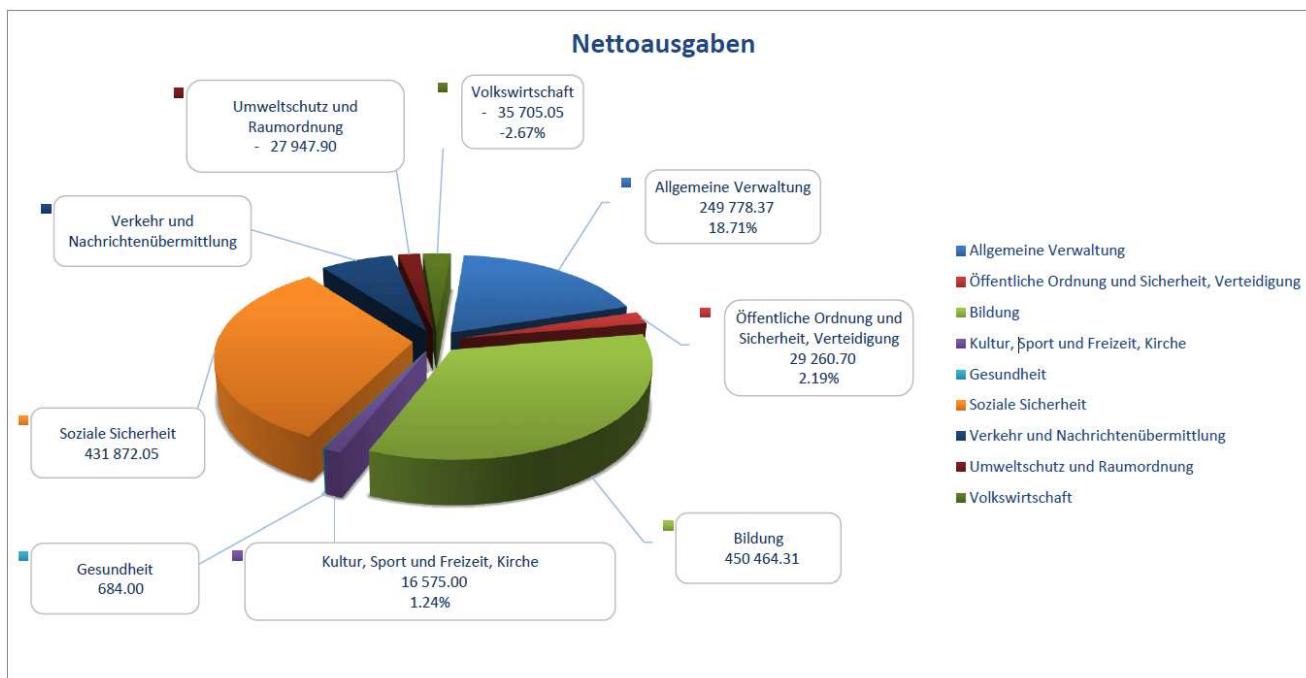
Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss	Fr.	651'859.17
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	- 6'000.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>657'859.17</u>

Allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt

Ertragsüberschuss	Fr.	645'219.97
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	0.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>645'219.97</u>





Wesentliches zur Erfolgsrechnung anhand der Sachgruppen

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 2'456.20 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten beim Verwaltungspersonal sind die Gründe dafür. Ebenfalls sind die Kosten für die Weiterbildung geringer ausgefallen. Hingegen fallen die Sozialversicherungsbeiträge höher aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 51'202.40 unter dem Budget. Der Material- und Warenaufwand liegt um CHF 3'978.60 unter dem Budget 2017. Die Anschaffungen sind um CHF 5'358.17 geringer. Bei der Ver- und Entsorgung entstanden Minderkosten von CHF 13'021.25. Die Dienstleistungen und Honorare liegen CHF 26'458.35 unter dem Budget. Im baulichen Unterhalt betragen die Mehrkosten CHF 5'520.97. Die Mehrkosten sind im Strassenunterhalt entstanden. Der Unterhalt an Mobilien lag um CHF 2'735.55 unter dem Budget. Die Spesenentschädigungen sind um CHF 6'042.45 unter dem Budget.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wird per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 507'563.63. Es wird innert 12 Jahren abgeschrieben, was einem Abschreibungssatz von 8.333 % entspricht. Eine Jahrestanche beträgt CHF 42'296.95.

Ab 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 2'513.10. Die planmässigen Abschreibungen sind leicht über dem Budget.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 2'989.95 tiefer als budgetiert. Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2017 mussten somit keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechte Abgrenzung vornehmen wollen. Die Abgrenzung im Bereich der Sozialhilfe ist erfolgt. Der Transferaufwand liegt CHF 12'043.13 über dem Budget. Der Gemeindegan-

teil Ergänzungsleistungen liegt um CHF 6'092.00 unter dem Budget. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 5'550.05 über dem Budget. Investition und Betrieb der ARA verursachten Minderkosten von CHF 1'038.10.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 451'880.35 über dem Budget. Bei den Steuern von natürlichen Personen resultierte ein Mehrertrag von CHF 376'079.85. Bei den Steuern von juristischen Personen gab es ebenfalls einen Mehrertrag von CHF 24'221.40. Mehrerträge gab es auch bei den Grundsteuern und Vermögensgewinnsteuern.

Entgelte /verschiedene Erträge

Die Entgelte brachten CHF 1'725.85 mehr ein als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen entsprachen in etwa dem Budget. Die Benutzungsgebühren und Dienstleistungen ergaben einen Mehrertrag von CHF 2'366.00. Dies aufgrund von Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen. Zudem ging eine Mehrwertabschöpfung von CHF 67'468.35 ein.

Finanzertrag

Dieser übertrifft den Budgetwert um CHF 48'739.10. Die Grund der Abweichung liegt beim Verkauf eines Wegestückes im Betrag von CHF 43'200.00.

Transferertrag

Dass der Transferertrag CHF 44'736.70 über dem Budget liegt, hängt mit höheren Kantonsbeiträgen zusammen.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 20'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen gegenüber dem Budget um CHF 5'674.10 tiefer aus. Die Ausgaben betrafen die Informatik der Schule.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasser entstanden Ausgaben von CHF 6'141.80 für Projektierung Leitungersatz Dorf. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurde für die Kanalisationsleitung Grossacker CHF 47'017.55 finanziert.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 356'650.47 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat sich um CHF 20'513.70 erhöht. Das Fremdkapital ist um CHF 328'010.00 zurückgegangen. Die festverzinslichen Darlehen wurden um CHF 200'000.00 reduziert und betragen CHF 300'000.00. Das Eigenkapital hat sich um CHF 705'174.17 erhöht. Verantwortlich für diesen Zuwachs ist vorwiegend das gute Rechnungsergebnis.

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	276 709.92	26 931.55	278 100.00	24 600.00	259 452.98	34 742.50
		249 778.37		253 500.00		224 710.48

Funktion	Kommentar	Betrag
0110	Legislative: Tiefere Kosten für das Abpacken des Stimmaterials	3 102.25
0120	Exekutive: Tiefere Entschädigungen und Spesen des Gemeinderates Verwaltung: Leicht höhere Besoldungskosten aufgrund der Erhöhung der Stellenprozent. Höhere Beiträge in die Pensionskasse und in die Familienausgleichskasse. Höhere Kosten für die externe Führung der Finanzverwaltung aufgrund der Umstellung auf HRM 2.	6 742.30
0220		- 4 909.35
0290	Verwaltungsliegenschaften: höherer Unterhalt bei den Aussenanlagen	- 1 213.57

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	82 216.90	52 956.20 29 260.70	95 400.00	44 600.00 50 800.00	81 145.70	50 639.50 30 506.20

Funktion	Kommentar	Betrag
1400	Allgemeines Rechtswesen: höhere Kosten für rechtliche Beratung	- 3 597.75
1610	Militärische Verteidigung: Tieferer Unterhalt Schiessstand	2 776.40
1620	Zivilschutz: Tieferer baulicher Unterhalt. Nachträglicher Beitrag des Kantons an die Schutzraumkontrolle	22 527.00

2 Bildung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	528 549.51	78 085.20 450 464.31	540 550.00	63 600.00 476 950.00	499 042.10	47 433.45 451 608.65

Funktion	Kommentar	Betrag
2111	Basisstufe: Höherer Beitrag an die Lehrbesoldungen (Nachzahlung)	- 12 889.60
2130	Sekundarstufe I: Wesentlich weniger Schüler/innen in Untergymnasien und Sekundarstufe	31 621.70
2140	Musikschule: Weniger Schüler	4 009.32
2170	Schulliegenschaften: Tiefere Kosten Ver- und Entsorgung sowie baulicher Unterhalt	4 563.22
2180	Tagesbetreuung: Weniger Kinder, tiefere Kosten	3 260.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung: Neuer Buchungskreis Schule Grauholz	- 11 589.40
2197	Schulsozialarbeit: tieferer Beitrag an die Gemeinde Urtenen-Schönbühl	6 420.00
2910	Verwaltung: tiefere Kosten aufgrund Übergang zu Schulen Grauholz	1 708.10

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	25 758.60	9 183.60 16 575.00	22 650.00	3 200.00 19 450.00	23 837.30	1 631.69 22 205.61

Funktion	Kommentar	Betrag
3220	Konzert und Theater: Die Beiträge an die Kulturkonferenz waren zu tief veranschlagt	- 4 704.00
3290	Übrige Kultur: tiefere Kosten bei der Bundesfeier	1 938.70
3320	Massenmedien: höhere Gewinnausschüttung des Anzeigers	5 264.35

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	684.00	684.00	1 800.00	1 800.00	1 184.00	1 184.00

Funktion	Kommentar	Betrag
4331	Schulzahnpflege: Übergang an Schulen Grauholz	1 178.25

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	431 872.05	431 872.05	432 700.00	432 700.00	425 237.15	425 237.15

Funktion	Kommentar	Betrag
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV: Tieferer Beitrag an den Kanton.	6 092.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe: höherer Beitrag an den Kanton	- 5 550.05

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	93 552.65	525.00 93 027.65	85 200.00	500.00 84 700.00	106 580.40	630.00 105 950.40

Funktion	Kommentar	Betrag
6150	Gemeindestrassen: Höhere Kosten an den baulichen Strassenunterhalt	- 14 850.65
6191	Verhof: Umbuchung Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr (HRM 2)	40 000.00
6192	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr: Umbuchung tieferer Beitrag an Kanton.	- 33 477.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	309 608.45	337 556.35	318 350.00	273 950.00	353 779.70	408 793.75
	27 947.90			44 400.00	55 014.05	

Funktion	Kommentar	Betrag
7450	Naturgefahren: es wurden keine Beiträge in Rechnung gestellt.	1 800.00
7900	Raumordnung allgemein: Eingang von Planungsmehrwerten	67 468.35

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	3 514.30	39 219.35	10 750.00	37 700.00	7 068.95	43 187.90
	35 705.05		26 950.00		36 118.95	

Funktion	Kommentar	Betrag
8140	Ackerbau: Es wurden keine Entschädigungen sondern nur Spesen ausbezahlt.	2 090.00
8710	Elektrizität: Höhere Rückvergütung der Elektra	3 693.85
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe: Höherer Erlös aus Kiesabbau	3 948.55

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	839 412.82	2 047 421.95	209 750.00	1 547 100.00	388 305.41	1 558 574.90
	1 208 009.13		1 337 350.00		1 170 269.49	

Funktion	Kommentar	Betrag
9100	Allgemeine Steuern: Höhere Steuereinnahmen insbesondere von natürlichen Personen. Teilauflösung der Rückstellungen.	396 810.75
9101	Sondersteuern: höhere Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen	44 114.35
9102	Liegenschaftssteuern: Höhere Einnahmen aufgrund von Nachforderungen	8 558.35
9103	Hundetaxe: Weniger Hunde tiefere Einnahmen.	- 1 100.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich: Höherer Beitrag aufgrund höherer Steuereinnahmen	- 1 908.00
9610	Zinsen: Tiefere Vergütungszinse, höhere Verzugszinsen bei den Steuern.	2 327.20
9630	Liegenschaften: Verkauf Wegparzelle	46 962.75
9690	Finanzvermögen: Marktwertanpassungen Aktien	4 704.00
9900	Abschreibungen: Es wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.	14 250.00
9990	Rechnungsergebnis allgemeiner Haushalt	- 645 219.97

3 BILANZ

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 793 875.42	1 468 200.10
101 Forderungen	581 212.85	544 880.95
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	17 000.00	27 060.75
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Finanzanlagen	22 698.00	17 994.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	88 830.00	88 830.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 503 616.27	2 146 965.80
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	629 076.08	606 066.08
142 Immaterielle Anlagen		
144 Darlehen	14 977.95	17 474.25
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5.00	5.00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	644 059.03	623 545.33
AKTIVEN	3 147 675.30	2 770 511.13

PASSIVEN	Rechnung 2017	Rechnung 2016
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	161 869.70	176 982.00
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1 830.00	1 830.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	100 750.00	
Total kurzfristiges Fremdkapital	264 449.70	178 812.00
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	300 000.00	500 000.00
208 Langfristige Rückstellungen		213 200.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		447.70
Total langfristiges Fremdkapital	300 000.00	713 647.70
TOTAL FREMDKAPITAL	564 449.70	892 459.70
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	266 138.35	259 499.15
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	1 002 214.72	948 899.72
294/296 Finanzpolitische Reserve/Neubewertungsreserve Finanzvermögen	66 666.00	66 666.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 248 206.53	602 986.56
TOTAL EIGENKAPITAL	2 583 225.60	1 878 051.43
PASSIVEN	3 147 675.30	2 770 511.13

Die externe Revisionsstelle hat am 30. April 2018 die Revision durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Darin ist jedes einzelne Konto aufgeführt.

Traktandum 2 Erneuerung Wasserleitungen

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 2'575'000.00

Referent Bruno Stoll, Vizepräsident
Ressort Tiefbau

Ausgangslage

In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vom 29. November 2016 (Stand Vorprüfung) wird aufgezeigt, dass die Wasserleitungen in der Bärswil-/Urtenenstrasse und der Jegensdorfstrasse/Scheuergasse dringend altersbedingt ersetzt werden müssen. Die Leitungen wurden 1911 verlegt und haben die durchschnittliche Nutzungsdauer von 80 Jahren deutlich überschritten. In den vergangenen Jahren mussten zudem bereits einige Leckstellen saniert werden. Die Gemeinde hat die Dringlichkeit erkannt und umgehend veranlasst, den Leitungersatz in die Investitionsplanung 2018 bis 2022 aufzunehmen. Der Leitungsbau soll in mehreren Etappen ausgeführt werden.

Auftrag

Die Einwohnergemeinde Mattstetten hat nach der Beschlussfassung des Projektkredites von Fr. 50'000.00 an der Versammlung vom 20. Juni 2017 die Ryser Ingenieure AG am 27. Juni 2017 beauftragt, ein Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Bärswil-/Urtenenstrasse und der

Jegenstorfstrasse/Scheuergasse zu erstellen. Um Synergien mit dem Bau der Abwasserleitung in der Scheuergasse zu nutzen, soll dieses Teilprojekt vorgezogen und bereits 2018 realisiert werden.

Verlegeverfahren

Die neue Trinkwasserleitung wird mehrheitlich im offenen Graben in einer Tiefe von ca. 1.5 m (unterhalb Frosttiefe) verlegt und mit Kies umhüllt.

Für den Leitungsbau in der Wiese wird ein sogenannter V-Graben erstellt, wobei die A-, B- und C-Boden separat zwischengelagert werden. In der Strasse wird der Leitungsgraben gespriesst.

Die Belagsarbeiten werden folgendermassen ausgeführt: Als Koffermaterial wird Kies 0/45 (frostbeständig) gewählt und in einer Schichtdicke von 50 cm eingebaut. Auf den Koffer wird eine 5 cm Planieschicht (Kies 0/4) aufgetragen. Der Belag wird im Baujahr bis oberkannt Strasse mit Tragschicht (AC T 22) eingebaut. Im Folgejahr wird ein Teil der Tragschicht (ca. 2 cm) abgefräst und der Deckbelag (AC 11 N) eingebaut. Dadurch können Senkungen ausgeglichen werden.

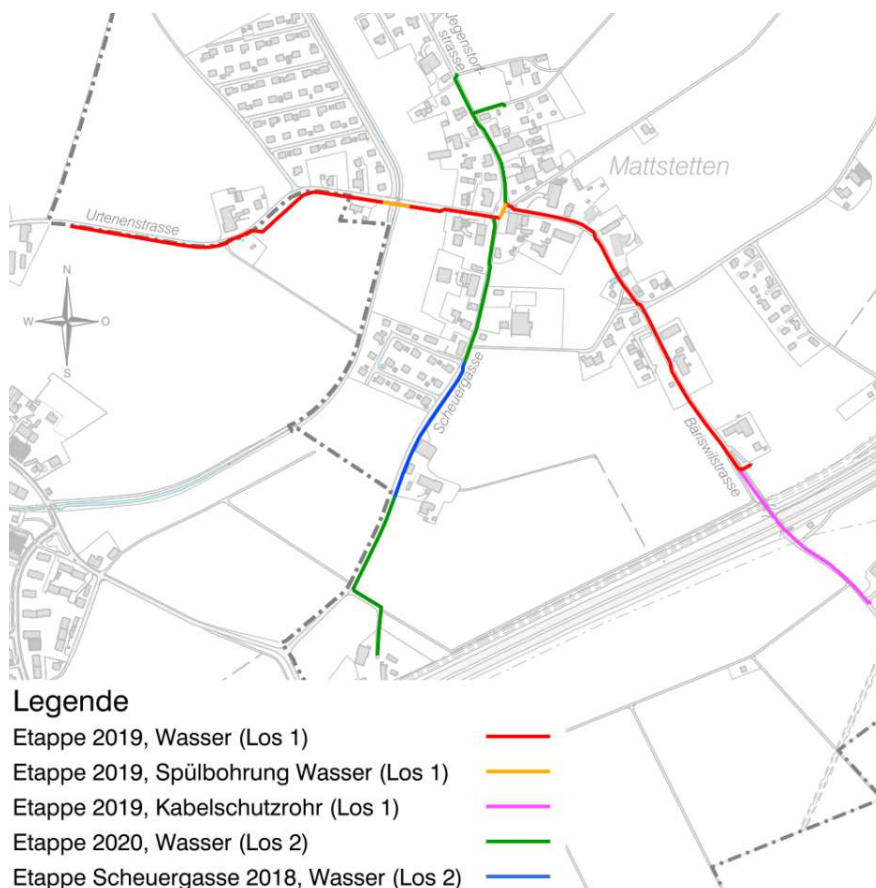
Der Urtenenkanal und das eingedolte Bärswilbächli werden mit einer gesteuerten Spülbohrung unterquert. Mit diesem Verfahren können Rohrleitungen unterirdisch verlegt werden, ohne einen Graben ausheben zu müssen. Mittels Bohrgerät wird der Bach unterquert, beim Rückzug wird das Wasserrohr eingezogen.

Linienführung

Die Linienführung der neuen Transportleitung verläuft mehrheitlich entlang der bestehenden Leitung und ist durch die vorhandenen Werkleitungen und die zu erschliessenden Liegenschaften vorgegeben. Auf einigen Abschnitten wurde die Linienführung optimiert, teilweise ist eine Verlegung in das Kulturland vorgesehen (siehe Situationspläne).

Projekt

Im folgenden Übersichtsplan sind die geplanten Leitungsbauten in Etappen aufgeführt. Im Zuge des Neubaus werden sämtliche, in die Jahre gekommenen Hydranten ersetzt und vom Leitungsbau betroffene Hausanschlüsse bis zum Strassenrand erneuert.



Los 1

Etappe 2019, Wasser: Die Leitung in der Bärswil-/Urtenenstrasse soll im Jahr 2019 ersetzt werden. Die bestehende Wasserleitung wird ab der Urtenenstrasse (Gemeindegrenze) bis zur Bärswilstrasse 14 neu verlegt. Die Werke AEK onyx AG, WAGRA und Quickline Saphirgroup nutzen die Gelegenheit, um ihrerseits Kabelschutzrohre zu verlegen.

Etappe 2019, Spülbohrung: Der Urtenenkanal und das Bärswilbächli werden mittels einer Spülbohrung (grabenloser Leitungsbau) gequert. Der Urtenenkanal wird östlich des Gemeindehauses und das Bärswilbächli beim Dorfplatz Mattstetten gequert.

Etappe 2019, Kabelschutzrohr: Im Zuge des Leitungsbaus planen die AEK onyx AG und die WAGRA, zusätzlich Kabelschutzrohre ab der Urtenenstrasse 14 Richtung Südosten bis Höhe Grauholztunnel zu verlegen. Das Teilprojekt wird in die Gesamtplanung integriert, die Kosten dafür tragen jedoch die WAGRA und die AEK onyx AG.

Los 2

Etappe 2020: Die Leitung in der Jegenstorfstrasse/Scheuergasse soll 2020 ersetzt werden. Die bestehende Wasserleitung wird ab der Scheuergasse 9 bis zur Jegenstorfstrasse 27 b neu verlegt.

Etappe Scheuergasse 2018: Entlang der Scheuergasse wird im 2018 in der Parzelle 187 eine Kanalisationsleitung über ca. 240 m Länge neu gebaut. In besagtem Abschnitt wird nun der Ersatz der Wasserleitung, welcher ursprünglich im Los 2 (2020) angedacht war, vorgezogen. Mit diesem Vorgehen können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

Hausanschlüsse

Im Projektperimeter sind ca. 40 Hausanschlüsse vom Leitungsbau betroffen. Die Einwohnergemeinde Mattstetten ersetzt die Hausanschlussleitung inkl. T – Stück und Schieber bis zum Strassenrand auf ihre Kosten. Die Gemeinde klärt jeweils mit den betroffenen Eigentümern der Liegenschaften ab, ob sie den Hausanschluss auf ihrer Parzelle ebenfalls erneuern wollen. Ab dem Strassenrand gehen die Kosten zu Lasten des Eigentümers.

Erdung Liegenschaften

Bei älteren Liegenschaften wurde die Erdung oft an die Wasserleitungen angeschlossen. Die neuen Rohre dürfen nicht mehr zu Erdungszwecken verwendet werden. Die Liegenschaftsbesitzer werden diesbezüglich informiert.

Der Hauseigentümer ist für die korrekte Erdung und die Sicherheit der elektrischen Installationen verantwortlich. Falls die Erdung bis anhin über die Wasserleitung erfolgte, muss in Absprache mit dem Elektroinstallateur eine neue Lösung gefunden werden.

Verkehrssituation

In der Dorfzone Mattstetten muss die Leitung in der Strasse verlegt werden, wodurch der Verkehr teilweise behindert wird. Es wird darauf geachtet, dass die Strasse nach Möglichkeit einseitig befahrbar bleibt. Allfällige Totalsperrungen werden in Zusammenarbeit mit der Bauleitung und der Gemeinde geplant und kommuniziert.

Kostenvoranschlag

Die Kosten basieren auf Vorausmassen, Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und Schätzungen. Die Baunebenkosten für Bewilligung, Reserven, Planer und Bauleitung sind ebenfalls enthalten. Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeinde eingesehen werden. Der Kostenvoranschlag versteht sich inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Die Teuerung bis zum Zeitpunkt der Ausführung ist in diesen Kosten nicht eingerechnet.

Los 1

Etappe 2019, Wasserleitung inkl. Spülbohrungen	CHF	<u>1'480'000.00</u>
------------------------------------------------	-----	---------------------

Los 2

Etappe 2020, Wasserleitung	CHF	950'000.00
----------------------------	-----	------------

Etappe Scheuergasse 2018, Wasserleitung	CHF	145'000.00
-----------------------------------------	-----	------------

Total Los 2	CHF	<u>1'095'000.00</u>
-------------	-----	---------------------

Total Los 1 und 2 inkl. 7.7 % MWST	CHF	<u>2'575'000.00</u>
-------------------------------------------	------------	----------------------------

Folgende **Grobtermine** sind vorgesehen:

- Bauprojekt und Kostenvoranschlag April 2018
- Bewilligungsverfahren Frühling/Sommer 2018
- Kreditgenehmigung durch GV Juni 2018
- Ausführungsprojektierung und Submissionen August bis November 2018
- Arbeitsvergaben Unternehmerarbeiten Winter 2018
- Baubeginn ab Frühling 2019

Kostenbeteiligung

Die onyx resp. die WAGRA werden sich voraussichtlich in der Grössenordnung zwischen 15 – 20 % am Gemeinschaftsgraben beteiligen (betrifft nur die Abschnitte, auf welchen Kabelschutzrohre mitverlegt werden).

Finanzierung

Die aus den Investitionen hervorgehenden Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt entnommen. Der Bestand beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 236'837.67. Die Investitionen werden zu einer Neuverschuldung führen. Im Hinblick auf die Investitionen hat der Gemeinderat auf 1. Januar 2018 eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren von 2.30 auf 2.50 m3 Wasserbezug und eine Erhöhung der Grundgebühr von Fr. 20.00 auf Fr. 25.00 pro m3 Nennbelastung beschlossen.

Schlussbemerkungen

Mit dem Leitungsersatz kann die Gemeinde Mattstetten die altersschwachen Leitungen in der Bäriswil-/Urtenenstrasse sowie der Jegenstorfstrasse/Scheuergasse ersetzen und so die Haupttransportachsen im Dorf sanieren.

Anträge des Gemeinderates

1. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'575'000.00 zum Ersatz der Wasserleitungen bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Verpflichtungskredites die Objektkredite für die einzelnen Etappen zu genehmigen.

Traktandum 3 Kreditabrechnungen

Abrechnung Kredit für Projektierung Renaturierung Urtenenbach

Referent: Christian Haueter-Läser
Ressort Präsidiales, Personal, Landwirtschaft, Regional- und Ortsplanung

Bewilligter Kredit GV vom 24. Juni 2013

CHF 30'000.00

	Ausgaben Fr.
Planungen Wasserbauverband	46'262.10
Total Ausgaben	46'262.10
Kreditüberschreitung	16'262.10
Beitrag Renaturierungsfonds	14'000.00
effektive Überschreitung	2'262.10

Begründung:

Der Verpflichtungskredit wurde brutto beschlossen und muss somit auch brutto abgerechnet werden. Die Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 16'262.10 liegt darin, dass der Kanton im Rahmen der Vorprüfung zusätzliche Abklärungen und Untersuchungen forderte. Als Gegenleistung hat er sich an den Mehrkosten mit einem Beitrag aus dem Renaturierungsfonds in der Höhe von Fr. 14'000.00 beteiligt.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung wird genehmigt.

Abrechnung Kredit Abwasserleitung Trennsystem Grossacker

Referent: Bruno Stoll
Ressort Tiefbau, Strassen, Ver.- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr

Bewilligter Kredit GV vom 13. Juni 2013

CHF 150'000.00

		Ausgaben	
		Fr.	
	Ersetzen Abwasserleitung	147'565.95	
	Total Ausgaben	147'565.95	
	Kreditüberschreitung	2'434.05	

Begründung:

- Leicht tiefere Arbeitsvergabe

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 5 Verschiedenes
